

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am Mittwoch, den 01.10.2014, 15.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Hertener Rathauses	2
2.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 01.10.2014, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Hertener Rathauses	3 - 6
3.	Allgemeinverfügung zur 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 25.11.2011 über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Ruhrgebiet für das Stadtgebiet Herten	7 - 9
4.	Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts, Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist	10 - 11
5.	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der WiN Emscher-Lippe GmbH	12
6.	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl <ul style="list-style-type: none">• Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen	13

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **13/2014**
Ausgabetag: **12.09.2014**

Redaktion: FB 1.1 – Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 18,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 01.09.2014

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 1. Oktober 2014, findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Hertener Rathauses eine Sitzung des Wahlprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Schriftführers für den Wahlprüfungsausschuss und seiner Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Kommunalwahl am 25. Mai 2014
Feststellung der Gültigkeit der Wahl
 - des Bürgermeisters der Stadt Herten
 - der Vertretung der Stadt Herten
 - der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu wählenden Mitglieder
4. Verschiedenes



Volker Lindner
Wahlleiter und Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 01.10.2014, findet um **17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 01/14-20
3. Kommunalwahl am 25. Mai 2014 14/120
Feststellung der Gültigkeit der Wahl
- des Bürgermeisters der Stadt Herten,
- der Vertretung der Stadt Herten,
- der direkt in den Integrationsrat der Stadt Herten zu
wählenden Mitglieder
4. Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
- 4.1 Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in Ausschüsse 14/180
und Beiräte des Rates
- 4.2 Wahl der Delegierten in die Gremien des Landesintegrationsrates 14/178
- 4.3 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Bürger-, Senioren- und 14/162
Sozialangelegenheiten
- Nachfolge für den stellvertretenden sachkundigen Bürger
Heinz Muhs
5. Änderung der Geschäftsordnung des Gleichstellungsbeirates der 14/183
Stadt Herten
6. Haushalt 2014
- 6.1 Unterjährige Finanzberichterstattung 14/163
hier: 2. Quartal 2014

6.2	Haushaltssanierungsplan 2012-2021 - Maßnahme Reduzierung der Personalkosten	14/184
6.3	Auflösung von bilanziellen Festwerten	14/158
6.4	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 bei den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen	14/138
6.5	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 bei den Sozialen Leistungen und Hilfen	14/139
6.6	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 bei den Hilfen zur Erziehung	14/135
7.	Herten 2020 - Bildungsstadt Kommunale Handlungsstrategien für die Bildung in Herten - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2014 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	14/153
7.1	Die Frühen Hilfen in Herten	14/116
7.2	Konzept „Sprachbildung in Herten“	14/127
7.3	Ausbau „Ein Quadratkilometer Bildung“ an allen Grundschulen	14/128
7.4	Herten 2020 - Bildungsstadt Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an den Hertener Schulen	14/151
8.	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - 7. Ausbaustufe in Herten	14/129
9.	Tätigkeitsbericht zum Thema „Inklusion“ - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2014 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2014 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	14/133
10.	Herten 2020 Sportstättenentwicklung in Herten - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2013 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2012 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten	14/147

- | | | |
|------|---|--------|
| 11. | Entwicklung Halde Disteln | |
| 11.1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „OTZ Disteln“
Flächennutzungsplan der Stadt Herten 27. Änderung
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung
Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange | 14/185 |
| 11.2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „OTZ Disteln“
- Beschluss zur Entwicklung des OTZ Disteln
- Beschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan
gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung
Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange | 14/174 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 184
„Herten-Westerholt - Kindertageseinrichtung Ringstraße“
- Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen der Behör-
den/sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss | 14/160 |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 165 „Herten-Mitte, Blockinnenbereich
Schützenstraße/Hospitalstraße“
- Änderung des Geltungsbereichs
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 14/164 |
| 14. | Beteiligung der Stadt Herten am Projekt „Flächenpool NRW“ | 14/144 |
| 15. | Sachstand Hertener Klimakonzept 2020+
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.07.2012 gem. § 14 GesChO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2013 gem. § 14 GesChO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 14/182 |
| 16. | Prävention und Umgang mit Sachbeschädigung
- Antrag der UBP-Fraktion vom 02.05.2014 gem. § 14 GesChO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 14/124 |
| 17. | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichtes 2013
mit der Erfolgsübersicht 2013 des ZBH | 14/142 |
| 18. | Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes | 14/159 |

- 19. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
- 20. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
- 21. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- 22. Veräußerung des städtischen Grundstückes Im Hagedorn 2 in Hertens-Scherlebeck 14/168
- 23. Veräußerung eines städtischen Grundstückes an der Hasselbruchstraße in Hertens-Bertlich 14/179
- 24. Vertrag zum Betrieb eines Bestattungswaldes in Hertens-Westerholt 14/140
- 25. Mitteilungen der Verwaltung

Hertens, 10.09.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Paetzel', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Uli Paetzel

**Allgemeinverfügung
zur 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 25.11.2011**

**über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot
innerhalb der Umweltzone Ruhrgebiet
für das Stadtgebiet Herten**

Auf Grund § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 08.11.2011 (BGBl. I S. 2178), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes) vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), wird für die Umweltzone Ruhrgebiet im Stadtgebiet Herten (ab 01.01.2012) folgendes verfügt:

I.

Ziffer I. Nr. 1 erster Spiegelstrich der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

Befreiung von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

- Pkw, Nutzfahrzeuge (Kraftfahrzeuge der Klasse N1, N2 und N3), Reisebusse und ausländische Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) gemäß Anhang 2 Nr. 3 Abs. a - h der 35. BImSchV, d.h. Abgasstufe Euro 3, für die technisch keine Nachrüstung möglich ist und die vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter/das Unternehmen oder dessen Rechtsvorgänger zugelassen wurden. Die Nichtnachrüstbarkeit mit einem handelsüblichen Partikelminderungssystem des Fahrzeugs der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) zur Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, von einem von einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation betrauten Prüfsachverständigen oder von einer zur Untersuchung der Abgase amtlich anerkannten Kraftfahrzeugwerkstatt zu bestätigen. Die bestätigenden Stellen bescheinigen die Zulassung auf den Halter vor dem 01.01.2008, wenn sie sich unstreitig aus den vorgelegten Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein, ZB I und ZB II). Lässt sich die Zulassung auf den Antragsteller vor dem 01.01.2008 nicht aus den Zulassungspapieren belegen (z.B. Rechtsnachfolge bei Unternehmen), bedarf es einer Bestätigung durch die Zulassungsbehörde. Der Nachweis ist bei jeder Fahrt in der Umweltzone mitzuführen und im ruhenden Verkehr sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszuliegen.

II.

Ziffer II. der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

1. Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden

Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen gelten auch für die Umweltzone der Stadt Herten.

2. Anerkennung der tschechischen Umweltplaketten

Kraftfahrzeuge der Klassen M und N, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb einer Umweltzone unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.

Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i. V. m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten.

Diese Regelungen können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

III.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

IV.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

VI.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.10.2014 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 25.11.2011 unverändert bestehen.

Herten, den 21.08.2014

Stadt Herten
als örtliche Ordnungsbehörde



Dr. Uli Paetzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den unten genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2014 die nachfolgend aufgeführten Wahlgräber eingeebnet, da das Nutzungsrecht nach diesem Termin abgelaufen ist bzw. abläuft:

Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Bauschen	96	1538
Bienk	86	691
Brandt	96	1642
Brönstrup	86	604
Brückner	96	1699
Knappczyk	94	130
Miers	93	1367
Miethe	93	1029
Olejniczak	94	128
Schmidt	96	1632
Sobieraj	85 a	700
Thiel	86	681
Wilczek	96	1701
Wojciechowski	93	1165
Woroscinski	86	652

Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Schürmann	F13	59

Friedhof Ewaldstraße

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Wiff	R	8

2. Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2014 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

Friedhof Scherlebeck/Lgb.:

Feld 25 Nr.: 21 - 35

Friedhof Westerholt:

Feld F17 Nr.: 200 - 262

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **31.12.2014** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.12.2014 nicht mehr.

Bekanntmachung
über den Jahresabschluss 2013
der WiN Emscher-Lippe GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH hat am 27.06.2014 den Jahresabschluss der WiN Emscher-Lippe GmbH zum 31.12.2013 festgestellt und genehmigt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand West GmbH hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WiN Emscher-Lippe GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.11.2014 bis 07.11.2014 in den Geschäftsräumen der WiN Emscher-Lippe GmbH, Herner Str. 10, 45699 Herten in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr aus.

WiN Emscher-Lippe GmbH

Bernd Groß
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

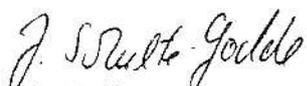
- **Montag, den 20.10.14** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte
- Im Nachtigallental- (Familie Hiltrop), Am Loe 133, in 45770 Marl.
- **Dienstag, den 21.10.14** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am griechischen
Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-Sinsen.
- **Donnerstag, den 23.10.14** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel
Giebelhof, Friedrichstr. 5, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Schulte-Godde

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer